

# Arbeitsvertrag - Teilzeit

Zwischen

United Security Stuttgart GmbH Steiermärker Straße 3-5, 70469 Stuttgart

- nachfolgend "Arbeitgeber" -

und

Herr/Frau
Adresse
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
<ul><li>– nachfolgend "Mitarbeiter" –</li></ul>

## §1 Beginn und Dauer

Das Arbeitsverhältnis beginnt am ...... und ist unbefristet. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen beendet werden.

# §2 Tätigkeit und Einsatzort

Der Mitarbeiter wird als Sicherheitsmitarbeiter nach § 34a Gewerbeordnung beschäftigt. Einsatzgebiet: überwiegend München und Umkreis von 100 Kilometern, bundesweit möglich. Der Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf feste Objekte, bestimmte Schichten oder bestimmte Einsatzorte. Der Arbeitgeber kann den Mitarbeiter jederzeit in andere Objekte oder Einsatzorte versetzen.

#### §3 Arbeitszeit

Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 72 Stunden pro Monat.

Schichten dauern zwischen sechs und zwölf Stunden.

Überstunden werden nur vergütet, wenn sie schriftlich vom Arbeitgeber angeordnet wurden. Überstunden verfallen, wenn sie nicht schriftlich angeordnet und innerhalb von zwei Wochen geltend gemacht werden.

Kurzfristige Dienstplanänderungen sind bindend.

Kein Anspruch auf Mindeststunden oder Lohn ohne Einsatz; Vergütung erfolgt ausschließlich nach tatsächlich bestätigten Stunden.

**UNITED SECURITY STUTTGART GmbH** 

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregister B

- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2













#### §4 Vergütung

Stundenlohn: 14,53 Euro brutto.

Monatliches Bruttogehalt: ca. 1.050 Euro.

Auszahlung jeweils am 25. des Folgemonats; bei Zahlungsverzug des Auftraggebers bis zu fünf Werktage später.

Zahlung per Banküberweisung oder bar gegen Quittung. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sind im Stundenlohn enthalten.

§ 616 BGB wird ausgeschlossen.

Keine Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien), auch nicht aus betrieblicher Übung.

#### §5 Pflichten des Mitarbeiters

Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung auf eigene Kosten beschaffen und sauber tragen.

Dienstausweis sichtbar tragen.

Immer gültige Ausweisdokumente mitführen.

Deutschpflicht im Dienst.

Zeiterfassungspflicht (System des Arbeitgebers); Manipulation = Kündigung + Vertragsstrafe. Kein privates Handy, keine sozialen Medien, kein Alkohol oder Drogen im Dienst.

Alkoholverbot zwölf Stunden vor Schichtbeginn.

Erreichbarkeitspflicht täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Krankmeldungen nur per E-Mail oder WhatsApp (siehe Vertragskopf); ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am ersten Krankheitstag.

Wach- und Einsatzberichte vollständig und wahrheitsgemäß führen.

Kein direkter Kontakt zum Auftraggeber ohne Genehmigung.

Nebentätigkeit nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers.

Rauchen nur in genehmigten Pausen an vom Arbeitgeber bestimmten Plätzen. Mitführen privater Waffen oder gefährlicher Gegenstände ist verboten.

## §6 Bewacher-ID, Schulungen und Rückzahlung

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für Bewacher-ID (ca. 180 Euro), Organisationspauschale (80 Euro), Führungszeugnis und Schulungen.

Kündigt der Mitarbeiter innerhalb von zwölf Monaten oder wird fristlos entlassen, hat er diese Kosten voll zurückzuzahlen.

Der Arbeitgeber darf die Summe mit Lohnforderungen verrechnen. Verlust oder Widerruf der Bewacher-ID = fristlose Kündigung.

#### §7 Fahrtkosten und Fahrzeiten

Fahrtkosten trägt der Mitarbeiter. Fahrzeit Wohnung–Einsatzort ist keine Arbeitszeit. Keine Erstattung ohne schriftliche Genehmigung.

# §8 Vertragsstrafen (je Einzelfall, "bis zu")

Nichtantritt nach Vertragsunterzeichnung: ein Bruttomonatslohn Unentschuldigtes Fehlen: 1.000 Euro pro Schicht Zuspätkommen ab 10 Minuten: 50 Euro Uniform/Ausweis fehlt: 100 Euro Arbeitsplatz unerlaubt verlassen: 250 Euro

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart
- Hande Isregister B

- Hande isregis ter B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2













Handy oder Social Media im Dienst: 500 Euro Alkohol/Drogen im Dienst: 1.500 Euro + Kündigung Rufschädigung (auch online): 5.000 Euro Schweigepflicht verletzt (auch Vertragsinhalte): 5.000 Euro Schlüssel/Ausrüstung verloren: 2.000 Euro + Ersatz Wettbewerbsverstoß: drei Bruttomonatsgehälter Verweigerung Drogentest: 500 Euro + Kündigung Kontakt zum Auftraggeber ohne Erlaubnis: 5.000 Euro Wilder Streik/Arbeitsniederlegung: 2.000 Euro + Kündigung Manipulation Zeiterfassung: 2.000 Euro + Kündigung

## §9 Urlaub

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf 8 Urlaubstage pro Jahr (Teilzeit, 72 Stunden pro Monat). Urlaub nur schriftlich, vier Wochen vorher; Gewährung nach betrieblicher Lage. Eigenmächtiger Urlaubsantritt = Pflichtverletzung.

#### §10 Kündigung

Probezeit: Kündigungsfrist zwei Wochen.

Nach Probezeit – Arbeitgeber: Kündigung bei Auftragsverlust, Stundenreduzierung oder Kundenwunsch (Nachweis per E-Mail/WhatsApp); Freistellung sofort möglich.

Fristlose Kündigung jederzeit bei Pflichtverstößen.

Nach Probezeit – Mitarbeiter: Kündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder Monatsende. Fristwidrigkeit = Vertragsstrafe ein Monatslohn.

Freie Arbeitgeberentscheidung bei betriebsbedingten Kündigungen.

## §11 Krankheit und Lohnfortzahlung

Bei selbstverschuldeter Krankheit (z. B. Alkohol, Drogen, Schlägerei) kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Arbeitgeber darf medizinischen Dienst einschalten.

Mitarbeiter muss auf Verlangen ärztliches Attest über Arbeitsfähigkeit vorlegen.

#### §12 Schweigepflicht

Betriebs- und Kundengeheimnisse zeitlich unbegrenzt geheim halten (auch nach Vertragsende). Vertragsinhalte sind vertraulich; Verstoß = Strafe bis 2.500 Euro. Auch gegenüber Kollegen dürfen Löhne, Vertragsstrafen, Einsatzpläne nicht offengelegt werden; Verstoß =

Strafe bis 2.500 Euro.

## §13 Wettbewerbsverbot / Abwerbeverbot

Während des Arbeitsverhältnisses und 24 Monate danach keine Tätigkeit bei Konkurrenzunternehmen, die denselben Auftraggeber bedienen.

> Abwerbeverbot: Mitarbeiter darf keine Kollegen oder Kundenmitarbeiter abwerben. Verstoß = Vertragsstrafe drei Bruttomonatsgehälter bzw. bis 5.000 Euro.

## §14 Rückgabe und Datenlöschung

Alle Arbeitsmittel, Ausweise, Schlüssel, Unterlagen spätestens am letzten Arbeitstag zurückgeben. Verspätete Rückgabe = Vertragsstrafe 500 Euro je Tag. Digitale Daten (Fotos, Pläne, Kontakte) sofort löschen.

**UNITED SECURITY STUTTGART GmbH** 

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141

Amtsgericht Stuttgart

- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











## §15 Schadens- und Meldepflicht

Mitarbeiter muss Schäden, Vorfälle, Verluste unverzüglich melden. Unterlassene Meldung = Vertragsstrafe bis 1.000 Euro + ggf. Kündigung.

#### §16 Dienstanweisungen

Alle schriftlichen Dienstanweisungen, Objekt- und Einsatzregeln sind Bestandteil dieses Vertrages. Verstöße = Pflichtverletzung.

#### §17 Kommunikationskanäle und Zustellung

Erklärungen gelten als zugestellt, wenn an die vom Mitarbeiter zuletzt mitgeteilte Anschrift, E-Mail-Adresse oder WhatsApp-Nummer gesendet.

E-Mail/WhatsApp gelten spätestens am nächsten Werktag als zugestellt. Mitarbeiter verpflichtet sich, Änderungen seiner Anschrift oder Kontaktdaten sofort mitzuteilen.

#### §18 Verrechnung und Aufrechnung

Arbeitgeber darf Vertragsstrafen, Rückzahlungen, Schadensersatz mit Vergütung verrechnen, soweit gesetzlich zulässig.

Mitarbeiter darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## §19 Schriftform und Beweisregel

Alle Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt sein.

Wirksam per E-Mail/WhatsApp nur, wenn von <a href="mailto:stattgart@united-security.eu">stuttgart@united-security.eu</a> oder +49 176 23557528 gesendet und ausdrücklich als "Bestätigung" gekennzeichnet.

Mündliche Absprachen sind unwirksam. Beweislast liegt beim Mitarbeiter.

# §20 Haftung

Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### §21 Arbeitszeugnis

Ansprüche auf Erteilung oder Änderung eines Arbeitszeugnisses verfallen spätestens drei Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses.

## §22 Abfindungsausschluss

Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung.

## §23 Ausschlussfrist

Ansprüche verfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten schriftlich geltend gemacht werden; nach Vertragsende endgültiger Verfall nach drei Monaten.

#### §24 Gerichtsstand und Schlussklausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Stuttgart.

Unwirksame Regelungen berühren die Gültigkeit des Vertrages nicht.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart

- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











# Bestätigung:

Der Mitarbeiter bestätigt, den Vertrag vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

(Unterschrift)	(Unterschrift)	
Mitarbeiter:	Arbeitgeber:	
Ort, Datum:		

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu



Amtsgericht Stuttgart

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2









